

Beitragsordnung LippeRunners Werne e.V.

Stand: 18.01.2026

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge, Gebühren

1. Es sind ein Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Es können außerordentliche Beiträge für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden. Hierzu gelten die Bestimmungen der Satzung.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie der außerordentlichen Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Höhe der Aufnahmegebühr sowie die Fälligkeitsbeiträge bestimmt der Vorstand durch Beschluss. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 3 Beitragszahlung

Die Mitglieder sind zur pünktlichen Beitragszahlung verpflichtet. Die Vereinsbeiträge werden zu den Zahlungsterminen (gemäß § 4 dieser Beitragsordnung) per SEPA- Lastschrift einzug erhoben. Säumige Beitragszahler haften für entstehende Kosten bei der Beitragseinholung (siehe § 9 dieser Ordnung).

§ 4 Zahlungstermine

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch Ermächtigung zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres per SEPA- Lastschrift eingezogen.

1. Durch die Vereinsgründung am 18.03.2016, wird der Beitrag für das 1. Halbjahr 2016, zum 30.04.2016 erhoben und beträgt 32 € inklusive Aufnahmegebühr.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist für jeden angefangenen Monat zu zahlen und wird jeweils zum nächsten Einzugstermin eingezogen.

§ 5 Aufnahmegebühr

Bei jeder Neuaufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Gebühr von 5,00 € erhoben.

§ 6 Rechnungsempfänger

Bei Zahlung per Rechnung erhebt der Verein eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € pro Halbjahr.

§ 7 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag beitragsfrei.

§ 8 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.

§ 9 Beitragsrückstand

Sollte der Vereinsbeitrag des Mitglieds/Kontoinhabers nicht eingezogen werden können, erhebt der Verein eine zusätzliche Stornogebühr von 5,00 € zzgl. der anfallenden Bankgebühren wegen Rücklastschrift.

§ 10 Mahnungen/Ausschluss aus dem Verein

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt. Die Mahnung ist an die zuletzt bekannte Anschrift des Mitglieds zu richten. Über die Streichung von der Mitgliederliste entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 11 Beitragskonto

Überweisungen können mit schuldenbefreiender Wirkung nur auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse an der Lippe, IBAN: DE31 4415 2370 0000 7427 67, BIC: WELADED1LUN, Gläubiger-ID: DE35ZZZ00001896659 erfolgen.

Beitrags- und Gebührenübersicht

Höhe der Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene: 10,00 € pro Monat

Gebühren:

Aufnahmegebühr:

5,00 € einmalig

Gebühren für Rechnungsempfänger:

5,00 € pro Halbjahr

Gebühren für Storno bei Rücklastschrift:

5,00 € pro Rücklastschrift

Gebühr für Mahnungen:

5,00 € pro Mahnung

Gebühr für Rücklastschriften bei der Hausbank:

Die jeweils aktuell zu zahlende Gebühr der Hausbank.